

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Ortsabgrenzungssatzung Wenden/Möllmicke, 5. Ergänzungssatzung im Bereich „Ricksteinweg“ und „Hansaweg“.

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenden hat am 20.02.2018 folgenden Einleitungsbeschluss gefasst:

„Das Satzungsverfahren der 5. Ergänzungssatzung Wenden – Möllmicke gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 wird eingeleitet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Wenden, Flur 24, Flurstück 1135 tlw. (Ricksteinweg) in der Größe von ca. 650 qm und das Flurstück Gemarkung Wenden, Flur 7, Flurstück 561 tlw. (Hansaweg) in der Größe von ca. 600 qm. Die Geltungsbereiche der beiden Satzungsteile gehen aus den Anlageplänen hervor. Der Einleitungsbeschluss vom 09.11.2016 (DS X/540) wird insoweit ergänzt.“

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2018 – DS X/832 – zum Einleitungsbeschluss.

Lage und Geltungsbereich der beiden Satzungsbereiche sind aus den im Anlageplan ersichtlichen Kartenausschnitten zu entnehmen. Die Ergänzungsbereiche sind schraffiert dargestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung der Ortsabgrenzungssatzung Wenden/Möllmicke mit der Begründung liegt in der Zeit vom

16.04. bis 18.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III, Bauen und Stadtentwicklung, Hauptstr. 75, 57482 Wenden aus.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden (www.wenden.de) unter

- [Rathaus – Bürgerservice – Planung/Bauen – Öffentlichkeitsbeteiligungen – Öffentliche Auslegungen – Ortsabgrenzungssatzung Römershagen, 2. Ergänzungssatzung](#)

eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Satzungsentwurf einsehen und Auskunft über den Planinhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 607 oder 615 vorgebracht werden:

montags bis freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2018 -DS X/832- zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs.6 Gemeindeordnung NRW gegen diese Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

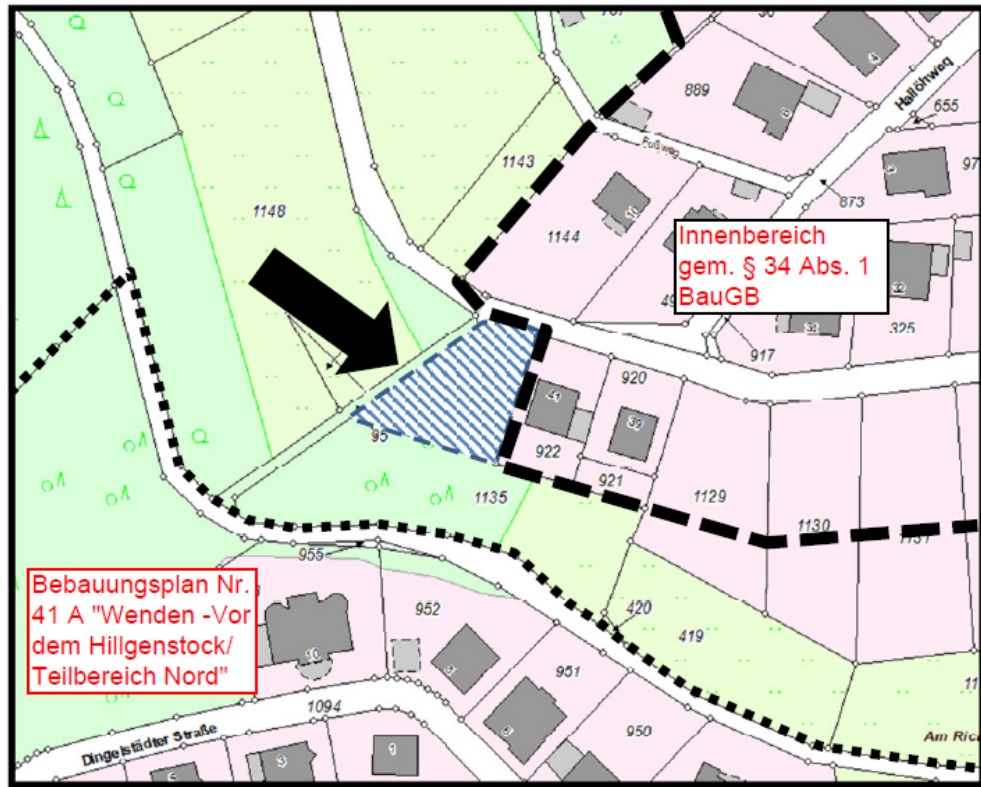
Wenden, den 03.04.2018

Der Bürgermeister

gez. Clemens

Anlage: Geltungsbereiche der 5. Ergänzungssatzung der Ortsabgrenzungssatzung Wenden/Möllmicke

Bereich Wenden „Ricksteinweg“



Bereich Möllmicke „Hansaweg“

